

NEUAUFNAHME KIESSAND- TAGEBAU SCHNEPPENDORF

Rekultivierung/Wiedernutzbarmachung

Die geplante Wiedernutzbarmachung sieht die Wiederverfüllung und Rückführung eines Großteils der Abbaufäche in die landwirtschaftliche Nutzung vor. Hiervon werden ca. 43,2 ha auf Ackerflächen und ca. 18,3 ha auf Extensivgrünland entfallen. Die Acker- und Grünlandflächen werden durch Feldhecken (insgesamt ca. 2,8 ha) getrennt. Nach Ende der Abbautätigkeit werden zwei zu- und abflusslose Restlochseen mit einer Größe von ca. 8,3 ha und ca. 1,5 ha verbleiben. Sie werden als Landschaftsseen, bereichsweise mit Steilhang und Flachwasserzone, gestaltet. Die übrigen Flächen werden im Zuge der Wiedernutzbarmachung zu ökologisch höherwertigen Biotopstrukturen umgewandelt.

Schutzmaßnahmen

Bodenschutzmaßnahmen

Einhaltung des Schutzstreifens zum Waldgebiet Tännicht

Überwachungsmaßnahmen

Grundwassermonitoring (GW-Stand und -beschaffenheit)

Schall- und Staubmessungen

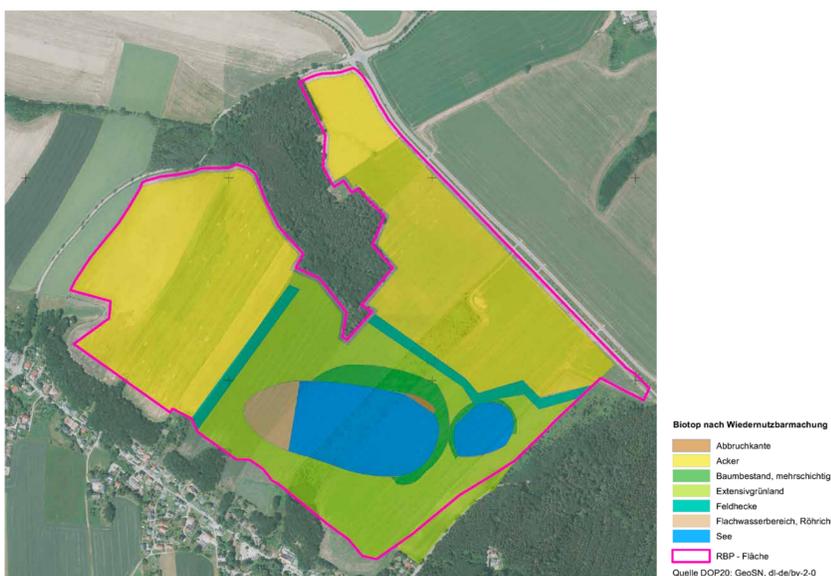
Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung

Wiederherstellung von Ackerflächen

Entwicklung von Extensivgrünland

Feldheckenpflanzung

Entwicklung von Landschaftsseen mit Habitatstrukturen



Rekultivierungsplan

Artenschutz

Die Vorschriften des Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 BNatSchG. Dabei müssen die potenziell betroffenen Arten in einer Relevanzprüfung untersucht bzw. durch eine entsprechende Kartierung ermittelt werden. Im Jahr 2020 wurden von Anfang März bis Ende September faunistische Kartierungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Dabei wurden die Artengruppen Vögel (Brut- sowie Zug- und Rastvögel inkl. Horstkartierung und Erfassung Baumhöhlen/Spaltenquartiere), Amphibien und Reptilien, Fledermäuse, Schmetterlinge und xylobionte Käfer (u.a. Eremit) untersucht. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2020 eine Biotopkartierung auf Basis der Biotopkartierung Sachsens (2005).

Vermeidungsmaßnahmen für Artenschutz

Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Sorgsamer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Maßnahmen zur Staubbminderung

Wasserkreislauf und -aufbereitung

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Vorfeldberäumung außerhalb der Brutzeit (1. Oktober bis 28. Februar)

Besatzkontrolle und Fällbegleitung für Höhlenbäume

Schonende Beleuchtung

Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter

Schutzmaßnahmen für Amphibien (jahreszeitlich) und Reptilien

Ökologische Vorhabenbegleitung

Populationsstützende Maßnahmen

Schaffung geeigneter Habitatstrukturen Zauneidechse

Schaffung wandernder Biotope für Amphibien

Anbringung von Ausweichquartieren für Fledermäuse

Anlage einer blütenreichen Magerwiese

Entwicklung von Blühstreifen zur Verbesserung des Brutplatz- und Nahrungsangebotes für Bodenbrüter

Management der Abbruchkanten

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Anlage von Ersatzhabitatstrukturen für die Feldlerche

Anlage von lückigen Dornenstrauchhecken für den Neuntöter

Schaffung von Niststätten



Geologische
Landesuntersuchung
GmbH Freiberg



HEIDELBERGER
SAND UND KIES
HEIDELBERGCEMENT Group